

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) & Haftung – IMAGEEYES Filmproduktion

Stand: 11. August 2025

1. Geltung, Vertragsparteien, Einbeziehung der AGB

1.1 Diese AGB gelten für alle Angebote, Verträge und Leistungen der IMAGEEYES - Inhaber Alexander Mair, Film- & Videoproduktion, Am Bach 114 A, 6334 Schwoich, www.imageeyes.eu,

1.2 Die AGB gelten gegenüber Unternehmer:innen (§§ 1 UGB/AT, § 14 BGB/DE). Bei Verbraucher:innen gelten sie nur, soweit zwingende Verbraucherschutzvorschriften (insb. KSchG/AT, BGB/DE, Brüssel Ia-VO, Rom-I-VO) nicht entgegenstehen.

1.3 Abweichende oder ergänzende AGB des Kunden gelten nicht, es sei denn, IMAGEEYES stimmt ihrer Geltung ausdrücklich in Textform (z. B. E-Mail) zu.

1.4 Einbeziehung/Verfügbarkeit der AGB: Die AGB sind auf www.imageeyes.eu jederzeit öffentlich abrufbar. Ein ausdrücklicher Hinweis (inkl. Link) auf diese AGB in Angeboten, Auftragsbestätigungen oder der E-Mail-Fußzeile vor oder bei Vertragsschluss genügt zu deren Einbeziehung; eine gesonderte Übersendung ist nicht erforderlich. Der Kunde hat dadurch eine zumutbare Möglichkeit der Kenntnisnahme. Mit Auftragsvergabe stimmt er den AGB & Haftungsausschuss von IMAGEEYES – Alexander Mair zu.

2. Leistungen, Änderungen, Mitwirkungspflichten

2.1 Umfang und Spezifikation der Leistung ergeben sich aus Angebot/Auftragsbestätigung („Leistungsbeschreibung“).

2.2 Leistungsänderungen nach Vertragsschluss sind in Textform anzufragen. Mehraufwände (Zeit, Personal, Technik, Lizenzen) werden zusätzlich nach vereinbarten oder üblichen Sätzen abgerechnet.

2.3 Korrekturschleifen: Sofern im Angebot nicht anders ausgewiesen, sind Korrekturen nicht inkludiert und werden als voller Schnittag pro Schleife abgerechnet. Geringfügige, technisch bedingte Korrekturen (z. B. Exportfehler) sind inkludiert.

2.4 Mitwirkungspflichten: Der Kunde stellt rechtzeitig alle erforderlichen Informationen, Freigaben (Location-, Dreh-, Einreise/Zoll), Logos, CI-Vorgaben, Zugangsdaten, Models/Darsteller sowie – soweit geschuldet – Verpflegung/Unterkunft. Drehgenehmigungen und Zoll-/Einfuhr-/Ausfuhrformalitäten obliegen dem Kunden.

2.5 Reisekosten (Transport/Flug/Taxi/Zug, Mietwagen, Unterkunft – Einzelzimmer für Crew) sowie Tagesdiäten/Taggelder trägt der Kunde. Sofern im Angebot nicht anders geregelt, gilt Kilometergeld

€ 0,70/km (exkl. USt) ab Studio/Standort IMAGEEYES.

3. Vergütung, Zahlungsbedingungen, Eigentumsvorbehalt

3.1 Preise in EUR zzgl. gesetzlicher USt. Nebenkosten (Reisekosten, Bewilligungen, Drittlizenzen, Requisiten, Studios, Equipmentmieten etc.) werden gesondert berechnet.

3.2 Zahlungsplan (sofern nicht anders vereinbart): 50 % bei Auftragsbestätigung, 25 % bei Produktionsstart, 25 % bei Abnahme der finalen Version.

3.3 Fälligkeit: Rechnungen sind ohne Abzug sofort ab Rechnungsdatum zu bezahlen.

3.4 Verzug: B2B – AT: Basiszinssatz + 9,2 %-Punkte; DE: Basiszinssatz + 9 %-Punkte. Weitergehende Verzugs- und Eintreibungskosten bleiben vorbehalten. Für Verbraucher:innen gelten die gesetzlichen, niedrigeren Zinsen.

3.5 Eigentumsvorbehalt / Nutzungsrechte: Bis zur vollständigen Bezahlung verbleiben sämtliche Rechte und Daten (auch Wasserzeichenversionen) bei IMAGEEYES. Vor vollständiger Zahlung dürfen Arbeitsfassungen mit Wasserzeichen für interne Projektbesprechungen benützt werden.

3.6 Rechnungsprüfung: Offensichtliche Unrichtigkeiten sind binnen 14 Tagen ab Zugang zu rügen. Gesetzliche Ansprüche und Einwendungen bleiben unberührt.

4. Tagessätze / Pauschalen (falls nichts Abweichendes vereinbart – Preise NETTO)

4.1 Drehtag inkl. Grund-Equipment: € 1.800,–

4.2 Schnitt/Tag (inkl. Motion Graphics): € 900,–

4.3 Musik/SFX/Tag: € 800,–

4.4 Kilometergeld: € 0,70/km (exkl. amtlicher Gebühren), zuzüglich Nebenkosten gemäß Ziff. 2.5.

4.5 Preisblatt/Streitfall: Maßgeblich sind die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Sätze gemäß veröffentlichtem Preisblatt/Angebot. Bei unklaren oder nur mündlichen Abreden gelten ersatzweise die Tagessätze nach Ziff. 4.1–4.4.

Hinweis: Tagessätze verstehen sich als max. 8 Arbeitsstunden inkl. An-/Abreise. Mehrstunden werden in 1/2-Stunden abgerechnet. Nacht/Feiertags-/Kurzfristzuschläge +40%, wenn nicht anders vereinbart.

½ Std. Satz beträgt € 50,--

5. Termine, Wetter, Storno

5.1 Termine sind grundsätzlich Fixtermine; der Kunde hat erforderliche Mitwirkungen so zu erbringen, dass die Termine eingehalten werden können.

5.2 Wetter/Force Majeure: Müssen Drehs wetterbedingt oder aus Gründen höherer Gewalt verschoben werden, fällt eine Ausfallgag i. H. v. 50 % der gebuchten Tageshonorare für

Crew/Darsteller an. Der Kunde benennt binnen 3 Monaten einen Ersatztermin; andernfalls kann IMAGEEYES 100 % des vereinbarten Leistungsentgelts als Ausfall verrechnen. Bereits entstandene Fremdkosten werden weiterverrechnet.

5.3 Termin Storno durch den Kunden (Werktage = Mo–Fr, ausgenommen gesetzliche Feiertage am Sitz von IMAGEEYES):

- 9–7 Werktage vor Dreh: 50 % der Honorare des Aufnahmeteams und der Darsteller, zzgl. angefallener Fremdkosten (Equipment/Studios/Reisen/Organisation).
- 7–2 Werktage vor Dreh: 75 % wie oben.
- < 2 Werktage vor Dreh: 100 % der Honorare inkl. geplanter Postproduktionspositionen, zzgl. Fremdkosten.

5.4 Bei Pauschalvereinbarungen ist IMAGEEYES zum Rücktritt berechtigt, wenn unvorhersehbarer zeitlicher oder finanzieller Mehraufwand die Zumutbarkeit überschreitet und keine Anpassungsvereinbarung erzielt wird. Bereits erbrachte Leistungen/Fremdkosten sind zu vergüten; weitergehende Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

6. Rechte, Lizenzen, Referenznennung

6.1 Urheber- und Leistungsschutzrechte an allen von IMAGEEYES geschaffenen Werken verbleiben – soweit übertragbar – bei IMAGEEYES/Autor:innen. Der Kunde erhält nach vollständiger Bezahlung die in der Leistungsbeschreibung vereinbarten Nutzungsrechte (einfach/ ausschließlich; zeitlich, räumlich, inhaltlich definiert). Nicht ausdrücklich eingeräumte Rechte verbleiben bei IMAGEEYES.

6.2 Drittrechte (z. B. Musik, Fonts, Stock-Material, Darsteller-/Model-Releases, Locations, Marken) werden – soweit im Angebot enthalten – für den vereinbarten Verwendungszweck lizenziert.

Erweiterte Nutzungen bedürfen zusätzlicher Lizenzen. Der Kunde stellt sicher, dass durch den von ihm vorgegebenen Inhalt keine Rechte Dritter verletzt werden; er hält IMAGEEYES insoweit von Ansprüchen frei.

6.3 Bearbeitungen/Änderungen des Endprodukts dürfen – sofern nicht anders vereinbart – ausschließlich durch IMAGEEYES erfolgen. Weitergabe von Rohmaterial/Projektdateien/Exports an Dritte nur mit vorheriger Zustimmung von IMAGEEYES.

6.4 Referenzrecht: IMAGEEYES darf die Produktion (Kompletten Film, Ausschnitte, Stills) zu Eigenwerbezwecken (Showreel, Website, Social Media, Pitches) nutzen, sofern dem keine berechtigten Geheimhaltungsinteressen des Kunden entgegenstehen.

6.5 Der Auftraggeber übernimmt die volle rechtliche Verantwortung für die Nutzung und Veröffentlichung der Inhalte. Er stellt den Auftragnehmer im Innenverhältnis von allen Ansprüchen

Dritter (insb. Schadenersatz, Abmahngebühren, Unterlassungsansprüche) vollumfänglich frei und trägt sämtliche in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten (inkl. eigener und gegnerischer Rechtsanwalts- und Gerichtskosten).

Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet zu prüfen, ob vom Auftraggeber vorgegebene Konzepte, Drehbücher, Designs, Formate, Marken, Musik, Grafiken oder sonstige Inhalte Rechte Dritter verletzen. Diese Prüfung obliegt ausschließlich dem Auftraggeber. Der Auftragnehmer darf auf die Rechtmäßigkeit der vom Auftraggeber erteilten Weisungen vertrauen.

Verlangt der Auftraggeber eine Produktion, die nach Auffassung des Auftragnehmers Rechte Dritter verletzen könnte, ist der Auftragnehmer berechtigt, die Ausführung abzulehnen oder den Nachweis der erforderlichen Nutzungsrechte zu verlangen.

6.6 Der Auftraggeber sichert zu, dass er über sämtliche für die Produktion erforderlichen Urheber-, Marken-, Leistungsschutz-, Persönlichkeits- und sonstigen Rechte verfügt oder diese auf eigene Kosten einholt.

Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, die Rechtslage oder das Bestehen dieser Rechte zu überprüfen und darf auf die Richtigkeit dieser Zusicherung vertrauen.

Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer von sämtlichen Ansprüchen Dritter einschließlich sämtlicher angemessener Rechtsverfolgungs- und Verteidigungskosten frei, soweit diese auf vom Auftraggeber bereitgestellten oder angeordneten Inhalten oder Weisungen beruhen.

6.7 Die Freistellung umfasst auch sämtliche Kosten einer angemessenen Rechtsverteidigung sowie alle dem Auftragnehmer infolge der Inanspruchnahme durch Dritte entstehenden Kosten, unabhängig davon, ob die geltend gemachten Ansprüche berechtigt oder unberechtigt sind, soweit sie auf Vorgaben, Inhalten oder Weisungen des Auftraggebers beruhen.

6.8 Der Auftragnehmer handelt bei der Umsetzung ausschließlich nach den inhaltlichen Vorgaben des Auftraggebers. Er ist weder Rechtsberater noch verpflichtet, die urheber-, marken-, wettbewerbs-, medien- oder sonstige rechtliche Zulässigkeit der beauftragten Inhalte, Konzepte, Formate oder Veröffentlichungen zu prüfen.

7. Abnahme, Mängel, Gewährleistung

7.1 Der Kunde prüft und nimmt die gelieferten Fassungen unverzüglich ab. Geringfügige

Abweichungen von der Leistungsbeschreibung, die den Gebrauchszweck nicht beeinträchtigen, begründen keine Verweigerung der Abnahme.

7.2 Mängelrüge: Offensichtliche Mängel sind nach Lieferung unverzüglich, versteckte Mängel nach Entdeckung anzuzeigen (möglichst binnen 7 Tagen).

7.3 Gesetzliche Gewährleistungsrechte bleiben unberührt. Für Verbraucher:innen gelten die zwingenden gesetzlichen Fristen.

8. Haftung

8.1 IMAGEEYES haftet nicht für Leistungsschäden die durch Kundenmitarbeiter etc. im Rahmen der Produktion auftreten. Ebenfalls haftet IMAGEEYES nicht, sollte das Projekt wegen fehlender Materialanlieferung oä. verzögert werden oder nicht umsetzbar sein.

8.2 Eine Haftung für entgangenen Gewinn, mittelbare Schäden, Folgeschäden und reine Vermögensschäden ist ausgeschlossen.

8.3 Für Erfüllungsgehilfen/Subunternehmer übernimmt IMAGEEYES keine Haftung.

9. Datenschutz, Vertraulichkeit

9.1 Die Parteien behandeln als vertraulich gekennzeichnete Informationen vertraulich. Ausnahmen: rechtliche Verpflichtungen, öffentliche Quellen, bereits bekannte Informationen.

10. Aufrechnung

10.1 Aufrechnung nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen.

10.2 Weitergabe oder Verkauf von produzierten Kundenvideos sind untersagt, sofern es keine explizite Vereinbarung gibt. Sollte das unerlaubt geschehen, werden dem Kunden € 4.000,-- verrechnet.

11. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Verbraucherhinweise

11.1 Rechtswahl: Es gilt österreichisches Recht. Es gelten die Vereinbarungen der AGB von IMAGEEYES.

11.2 Gerichtsstand: Ausschließlicher Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht am Sitz von IMAGEEYES – derzeit Bezirksgericht Kufstein bzw. Landesgericht Innsbruck (je nach Streitwert/Zuständigkeit).